

sich gehen. Das „Diplomata-Ersatz“-Modell bzw. die Konzeption eines Urkundenbuches/Regestenwerkes wird von der Mehrzahl der Befragten entweder *expressis verbis* oder umschrieben vertreten.

Zum Problem Nr. 2: Stellungnahmen zur Einschränkungfrage

Für die beiden nach inhaltlich-historischen oder Sachgesichtspunkten gestalteten Konzepte werden in den Stellungnahmen keine Vorstellungen über eine Kürzung, eine Straffung, eine Einschränkung vorgetragen. Oder anders formuliert, die neuen Bände werden hinsichtlich des Umfangs in Entsprechung zu den bisherigen Karls-Bänden gesehen. Patschovsky stellt dazu heraus: „Ich habe nicht den Eindruck, daß man über die jüngste Praxis hinaus noch weiter verknappen kann.“ Vorstellungen zu Straffungen liegen für das Modell Urkundenbuch-Regestenwerk vor. Sie werden darzulegen sein. Indes läuft das Anliegen eines Diplomata-Ersatzes grundsätzlich nicht auf Auswahl und Kürzung hinaus. Zu vermerken ist jedoch, daß Schneider ausdrücklich feststellt: „Die pragmatische Klärung an dem, was in angemessener, vernünftiger und vertretbarer Zeit publizierbar ist, halte ich für richtig“, daß Boockmann lieber unverändert fortführen möchte, aber einräumt, „daß angesichts des Zeit- und Personalaufwandes etwas geschehen sollte.“ Thomas dagegen plädiert, die Auswahlkriterien möglichst weit zu fassen „und das auch auf die Gefahr hin, daß sich das Erscheinen der Bände noch eine Weile hinziehen wird... Die Erscheinungsdauer sollte bei der Auswahl der zu edierenden Texte keine Rolle spielen, zumindest keine ausschlaggebende.“

In den Stellungnahmen kommen drei Gesichtspunkte zur Geltung, eine Auswahl zu treffen bzw. eine Straffung vorzunehmen und zwar vor allem in Hinsicht auf eine Fortführung nach dem Muster der letzten Bände. Boockmann stellt zur Erwägung, „sich möglichst auf Königsurkunden zu beschränken und auf jene Urkunden, deren Empfänger der König ist, zu verzichten.“ Auch spricht sich Boockmann dafür aus, „in viel stärkerem Maße als bisher an die Stelle des Abdrucks das Regest treten“ zu lassen. Battenberg erörtert, bestimmte Typen von Schriftstücken, wie z. B. Quittungsbriefe, Privilegienbestätigungen u. a. nicht mehr aufzunehmen. Auch könnte man „in vielen Fällen auf einen vollen Textabdruck verzichten, stattdessen Einzelbestimmungen nicht verfassungsrechtlicher Art in modernen Worten paraphrasieren.“ Schließlich bringt Moraw zur Geltung: „Ich scheue mich nicht, die Konsequenzen“ aus der Ablehnung der oben genannten Auswahlkriterien zu „ziehen und zu sagen, daß wir in erster Linie möglichst viele, am besten alle unbekannten Texte (in chronologischer Abfolge) benötigen, während bei gut zugänglichen Druckausgaben ein Hinweis genügt, außer bei sehr stark hervortretenden Stücken, die man stets drucken sollte.“